

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 12. Januar 2022, 18.00 bis 21.30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Nora Meier, Christian Näff, An- dreas Oehri
VIDEOSCHALTUNG	:	Michael Näscher
GÄSTE	:	Elmar Hasler, Mario Gassner (elleta ag Vaduz) Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 15. Sitzung vom 15. Dezember 2021.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Erneuerung der IT-Infrastruktur, Information und Auftragsvergabe

Zu Beginn des letzten Jahres plante die Gemeindeverwaltung eine Erneuerung im Bereich der Telekommunikation (Sprach- und Videokommunikation). Im Zuge des Evaluierungsprozesses stellte sich jedoch heraus, dass sich die vorgesehenen Neuerungen nicht wie gewünscht umsetzen lassen, da die IT-Infrastruktur im Client-Bereich zwar grösstenteils auf modernstem Stand, aber die virtuellen Server Instanzen zuerst erneuert werden müssen.

Die IT-Struktur in der Gemeinde ist mittlerweile komplex geworden und diese Komplexität hat im Zuge der Umstellung von der papierbasierten Geschäftsverwaltung auf die systematische elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) vor knapp zwei Jahren, wie auch in den anderen Gemeinden, ein höheres Level erreicht.

Die Firma elleta ag Vaduz bereitet die Projektumsetzung vor und führt das Projekt in der Umsetzungsphase. Vertreter der Firma elleta sind an der Sitzung anwesend. Neben allgemeinen Ausführungen zur Thematik und zu den Offerten legen die Experten die neue IT-Lösung anschaulich und verständlich dar.

Um die anstehenden und nicht unerheblichen Investitionskosten der notwendigen technischen Erneuerungen fundiert anzugehen, hat der Gemeinderat bereits im Sommer 2021 den Beschluss gefasst, dass ein neutrales Unternehmen diesen Erneuerungsprozess begleiten soll und einen entsprechenden Auftrag an die Firma elleta, Vaduz vergeben. Gerade im Bewusstsein, dass das IT-Wesen von sehr schnellen Zyklen geprägt ist, wollte der Gemeinderat Sicherheit über die Frage erlangen, in welche Richtung sich die IT-Infrastruktur bzw. die Netzwerkarchitektur der Gemeinde weiterentwickeln und wie der Zielzustand aussehen soll.

Nach der Auftragserteilung haben dann zwischen den IT-Verantwortlichen der Gemeinde Gamprin und der Firma elleta zahlreiche Sitzungen und zwei Workshops stattgefunden. Dabei wurden grundlegende Entscheidungen über die Arbeitsweise getroffen, Kriterien für die künftigen IT-Infrastrukturveränderungen festgelegt sowie Anforderungskataloge und Prämissen für eine erneute Offertstellung durch die Firma Speedcom erstellt.

Bisher betreut die Firma Speedcom die Gemeinde im EDV-Bereich und die Gemeinde ist mit den Dienstleistungen der Firma Speedcom zufrieden. Auch werden durch die Speedcom andere Gemeinden wie Schellenberg, Ruggell, Mauren, Eschen und Schaan betreut. Somit ist das Umfeld und die Anforderungen einer Gemeinde der Speedcom bekannt. Aus diesem Grund wurde auch die Firma Speedcom mit der Offertierung einer neuen Lösung betraut.

Die Firma Speedcom hat die von den IT-Verantwortlichen der Gemeinde und der Firma elleta zusammen erarbeitete künftige IT-Infrastruktur in zwei Varianten offeriert. Einmal als Kauf der gesamten Infrastruktur (was bisher üblich war) oder als moderne und in die Zukunft ausgerichtete Mietlösung (Hosting). Beim Kauf der Infrastruktur sind die Investitionskosten um einiges höher als bei der Mietlösung, dafür muss beim Hosting wiederum mit höheren Betriebskosten gerechnet werden.

Der direkte Vergleich zwischen den Varianten Kauf und Mietlösung ergibt aber, dass nach rund 4 ½ Jahren der Investitionsbetrag erreicht ist.

Vorteile der Mietlösung (Hosting)

Die Miete der Infrastruktur ist nicht nur kostengünstiger, sondern im Hinblick auf die Lebenszyklen im IT-Bereich die wesentlich einfachere und vernünftige Lösung. Die Gemeinde kann mit festgelegten Preisen budgetieren und muss sich bis zu einem gewissen Grad keine weiteren Gedanken über die Hard- und Software machen. Des Weiteren ist bei einer Mietlösung die eingesetzte Hardware von der Geschwindigkeit her höher anzusiedeln als bei der entsprechenden Kauf-Variante.

Die Hardware – zusätzliche Rechenleistung oder Speicherkapazität – kann bei einer Mietlösung problemlos erweitert oder reduziert und so neuen zukünftigen Anforderungen seitens der Gemeinde angepasst werden. Dies ist bei der Kauf-Variante in diesem

Mass nicht möglich. Ein weiteres Argument für die Mietlösung ist die höhere Ausfallsicherheit.

Die Mietlösung (Hosting) stellt sich im Vergleich zur Kauf-Variante somit nach Analyse der Firma elleta als flexiblere und effizientere Variante für die Gemeinde Gamprin dar.

Die Umsetzung des Projekts ist im Zeitraum von Mitte Januar 2022 bis Ende Mai 2022 geplant. Die Firma elleta wird den Prozess für die Gemeinde begleiten.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die Ausführungen der anwesenden Fachpersonen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Erneuerung IT-Infrastruktur der Gemeinde Gamprin“ in der Variante «Hosting» und bewilligt den dafür notwendigen Betrag im Gesamtvolumen von CHF 77'000.-. Die Kosten sind im Voranschlag 2022 enthalten.

Der Auftrag „Mietlösung“ (Hosting) wird gemäss Offerte und Sachverhaltsdarstellung für CHF 31'943.- an die Firma Speedcom AG, Schaan vergeben. Es wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Auftrag «Begleitung Umsetzung Erneuerung IT-Infrastruktur Gemeinde Gamprin» wird gemäss Offerte und Sachverhaltsdarstellung für CHF 45'000.- (Kostendach) an die Firma elleta AG, Vaduz vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodenarrondierung Grundstück Nr. 172 mit Nr. 242, 244, 245 und 2671

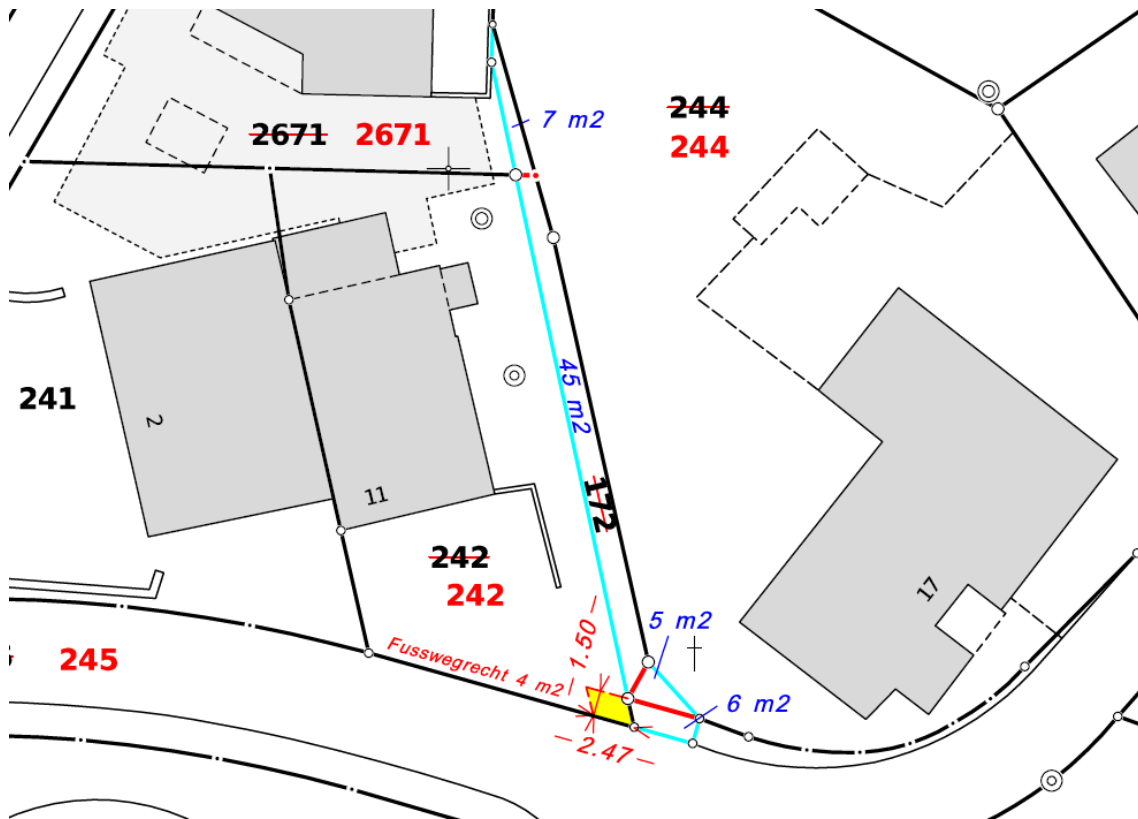
Die Gemeinde Gamprin ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 172, welches sich im Gebiet Oberbendern befindet. Das Grundstück weist eine Grundbuchfläche von 63 m² auf und befindet sich gemäss gültigem Zonenplan der Gemeinde in der Dorfkernzone.

Das Grundstück ist dreiseitig von Privatgrundstücken umschlossen und grenzt südseitig an die Gemeindestrasse. In Anbetracht der Grösse, Form und Lage ist das Grundstück als nicht baureif einzustufen und kann seitens der Gemeinde auch für keinen weiteren Verwendungszweck verwendet werden. Ein früherer Verwendungszweck als Fussweg ist nicht mehr gegeben.

Für einen möglichen zukünftigen Gehsteigausbau der Nebenstrasse Oberbendern sollen 6 m² im Zuge einer Mutation der Strassenparzelle Nr. 245 zugeschlagen werden. Weiter konnte zur Weiterführung des bestehenden Gehsteigs ein öffentliches Fusswegrecht mit dem Eigentümer des Grundstückes Nr. 242 vereinbart werden.

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 242 räumt zugunsten der Gemeinde Gamprin und zulasten des Grundstückes Nr. 242 die Dienstbarkeit des Fusswegrechts auf einer Länge von 2.47 m und auf einer Breite von 1.50 m ein. Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit.

Die Teilfläche von 57 m² wird zukünftig nicht mehr benötigt und soll den angrenzenden Eigentümern der Parzellen Nr. 242, 244 und 2671 zum Kauf angeboten werden.



In Anbetracht der fehlenden Baureifekriterien des Grundstücks Nr. 172 scheint der Gemeinde ein Kaufpreis von CHF 805.80/m² für die kaufgegenständliche Teilfläche als angemessen. Der Preis basiert auf Grundlage einer Schätzung, welche im Zusammenhang mit dem Grundstück Nr. 242 am 18. November 2016 erstellt wurde.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Die auf der Mutation Nr. 678 basierende Bodenarrondierung zwischen den Grundstücken Nr. 172, 242, 244, 245 und 2671 wird genehmigt.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung bewilligt der Gemeinderat die Bodenabgabe von 57 m² zum Preis von CHF 45'930.60 an die Grundstücke Nr. 242, 244, und 2671.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 Lit f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Thomas Hasler im Ausstand)

Pfarrkirche, Arbeitsvergabe 3. Etappe zur technischen Ausstattung

An der Gemeinderatssitzung Nr. 04/21 vom 31. März 2021 wurde das Gesamtkonzept zur technischen Ausstattung der Pfarrkirche sowie die etappenweise Realisierung im Gemeinderat beschlossen.

In einer 1. und 2. Etappe wurden die Beleuchtung, die Gehörlosenschlaufe, die Wand-Lichtkörper, der Subwoofer, die Elektroinstallationen sowie die digitalen Aufnahmen der Kirche umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der Firma MuriBaer AG aus Büron (CH) hat sich sehr bewährt. Die Firma hat sich speziell auf Kirchengebäude spezialisiert und verfügt daher über ein grosses technisches Fachwissen.

In der dritten und letzten Etappe sind nun Arbeitsvergaben in den Bereichen Audioanlage sowie Heizungsregelung / Lichtsteuerung vorgesehen.

Der Gemeinderat freut sich, dass nun mit der dritten und letzten Etappe die Erneuerung der technischen Innenausstattung der Pfarrkirche abgeschlossen werden kann. Eine Gemeinderätin verweist auf die bereits realisierte Gehörlosenschlaufe und regt an, dass an gut sichtbarer Stelle ein Piktogramm angebracht wird, welches Trägerinnen und Träger von Hörgeräten auf diese Möglichkeit hinweist.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die 3. Etappe „technische Ausstattung“ für die Pfarrkirche Bendern und erteilt den Auftrag an die Firma MuriBaer AG, Bettenweg 12, 6233 Büron, zum Betrag von CHF 107'523.20 inkl. MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Verkehrslösung Bendern / Städtebauliches Gesamtkonzept - Präsentation und Arbeitsvergaben

An der Sitzung vom 09. September 2020 sowie an der Sitzung vom 12. Mai 2021 vergab der Gemeinderat den Auftrag für ein städtebauliches Gesamtkonzept Unterbendern an die Dipl. Ing. Alfred Eichberger GmbH sowie das Büro Verkehrsingenieure Eschen.

In der Zwischenzeit konnte die Vorstudie betreffend möglichen Trassen, der neuen Hauptverkehrsstrassen, deren Einbindung in das bestehende Verkehrssystem sowie die Integration der Sammel- und Erschiessungsstrassen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung Unterbendern und Ganada in einem ersten Schritt definiert werden. Weiter konnten bereits erste Gespräche mit dem Amt für Umwelt und dem Amt für Bevölkerungsschutz betreffend den umweltrelevanten Themen insbesondere dem Gewässerraum geführt werden.

Der aktuelle Zwischenstand wurde vom Gemeindevorsteher bereits im Vorfeld im Arbeitsplenum Entwicklungskonzept Unterland-Schaan weiteren Entscheidungsträgern vorgestellt und ist dabei auf eine sehr positive Resonanz gestossen.

In einem nächsten Schritt soll nun eine Vertiefung der raumplanerischen Überlegungen zum Raum Unterbendern – Ganada stattfinden. Es sollen Rahmenbedingungen erarbeitet werden, in welchem neben den städtebaulichen und verkehrsplanerischen As-

pekten auch jene des Wasserbaus, der Landschaft und der Ökologie Einklang finden. Mit diesen Erkenntnissen und den definierten Bedingungen ist darauf aufbauend angedacht, dass in Zusammenarbeit mit einer Universität ein Studienauftrag lanciert wird. Ziel des Auftrages ist es, dass unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten durch die Studierenden aufgezeigt und visualisiert werden. Diese Arbeiten, welche mögliche Entwicklungspotenziale aufzeigen sollen, könnten im Anschluss der Bevölkerung präsentiert werden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen und den Rückmeldungen aus der Bevölkerung könnte dann in einem nächsten Schritt das Projekt weiterentwickelt werden.

Um in der gegenständlichen Sache weiterhin rasch voranzukommen, empfiehlt die Bauverwaltung Arbeitsvergaben an verschiedene Fachbüros.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Gemeindevorstehers zum aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen betreffend die Verkehrslösung Bendern/ Städtebauliches Gesamtkonzept zur Kenntnis.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für die verkehrsplanerische Begleitung und Beratung im Rahmen einer Erarbeitung einer Vorstudie für das Gebiet Unterbendern an die Verkehrsingenieure Eschen, Eschen, zum Betrag von CHF 52'877.40 inkl. 7.7 % MwSt.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für die Vertiefung der raumplanerischen Überlegungen zum Raum Unterbendern – Ganada an das Ingenieurbüro Stadtland, dipl. Ing. Alfred Eichberger GmbH, Bregenz zum Betrag von CHF 48'150.00 inkl. 7.7 MwSt.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für die Vertiefung der Freiraumentwicklung und die Begleitung des Studienauftrages zum Raum Unterbendern – Ganada an das Landschaftsarchitekturbüro Peter Vogt, Vaduz zum Betrag von CHF 48'528.00 inkl. 7.7 MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Mesmerdienst Stellvertretung

Nach dem Austritt der bisherigen Mesmer-Stellvertretung ist die Stelle seit längerem vakant und muss wieder besetzt werden, um sowohl Ruhezeiten als auch eine allfällige ausfallbedingte Vertretung der Hauptmesmerin zu gewährleisten. Nach längerer, aktiver Suche nach einer geeigneten Person hat sich ein Kandidat gemeldet und kann dem Gemeinderat zur Nachbesetzung der vakanten Stellvertreterstelle empfohlen werden.

Antrag: Als Mesmer-Stellvertreter wird auf 1. Januar 2022 Lucas Meyerhans, Schulstrasse 4, 9485 Nendeln, angestellt. Die Anstellung erfolgt auf der für den Mesmerdienst bisher angewendeten Stundenbasis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 18. Januar 2022

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

